

Ebsdorfergrund, 16.04.2021

### **Wichtige Hinweise zum Unterricht nach den Osterferien**

Nachdem in den letzten Tagen die Inzidenz im Landkreis beständig über der Marke von 200 liegt, wurde jetzt die sog. Notbremse gezogen. Das bedeutet, dass ab 19.04. lediglich die Klassen 9H und 10 R in den Präsenzunterricht kommen, alle anderen Klassen starten nach den Ferien im Distanzunterricht. Wie lange diese Regelung gelten wird, ist Stand heute leider nicht bekannt.

### **Testpflicht**

Für alle gilt ab Montag die sog. Testpflicht, d. h. alle Schüler/innen in Präsenz und alle in Schule beschäftigten Personen sind verpflichtet, sich zweimal pro Woche entweder selbst zu testen oder sich testen zu lassen. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die Schüler/innen testen sich unter Anleitung und Aufsicht zu Beginn des Schultages zweimal wöchentlich selbst; dies wird am Montag und am Mittwoch sein. Die unterschriebene Einverständniserklärung muss hierfür am Montagmorgen vorliegen.
- Die Schüler/innen legen das negative Testergebnis eines sog. Bürger- oder Schnelltests vor. Hierbei ist zu beachten, dass dieses eine maximale Gültigkeit von 72 Stunden hat.
- Eine schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch die Erziehungsberechtigten, falls die Testung verweigert wird. Diese Schüler/innen werden dann in Distanz beschult, ein Zuschalten per Videokonferenz wird allerdings nicht möglich sein, da die Lehrkräfte ohnehin schon permanent in zwei Klassenräumen unterrichten und vollauf damit beschäftigt sind, sich den Schüler/innen zuzuwenden, die im Präsenzunterricht sind.

### **Notbetreuung**

Für Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 5 und 6 wird auch nach Ostern weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Es gelten dieselben Kriterien, wann Anspruch auf Notbetreuung besteht (bitte beachten Sie hierzu den Elternbrief des Kultusministers sowie das Formular „Muster Arbeitgeberbescheinigung“), wie bereits vor den Osterferien. Außerdem dürfen wir auch weiterhin diese Kinder nur klassenweise betreuen, was einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutet.

Auch die Kinder unterliegen der Testpflicht, d. h. auch hier benötigen wir neben der aktuellen Arbeitgeberbescheinigung eine unterschriebene Einverständniserklärung. Wer die Testung für sein Kind generell nicht möchte, kann auch die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen.

### Standards für den Distanzunterricht

Der Distanzunterricht orientiert sich zeitlich am regulären Stundenplan, um den Schülerinnen und Schülern eine Strukturierung des Schultages zu ermöglichen. Zudem wird so die Möglichkeit eröffnet, zu den gewohnten, im Stundenplan fixierten Zeiten Rückfragen zu stellen und mit der Lehrkraft zu interagieren (am besten über Teams und/oder OneNote). Zu Beginn der jeweiligen Stunde liegen den Schüler/innen Arbeitsaufträge bzw. Materialien vor und auch, bis wann diese zu bearbeiten bzw. abzugeben sind. Empfohlen werden Wochenpläne oder Stationenarbeit statt kleinschrittiger Aufgabenformate, da diese auch im Falle einer Vertretungssituation bearbeitet werden können.

### Pausenverpflegung / Cafeteria

An allen Tagen wird es in der Cafeteria ein teilweise eingeschränktes Verpflegungsangebot geben, in der Regel aber nur in den ersten beiden Pausen. Genauere Informationen erhalten alle Schüler/innen ebenfalls am ersten Schultag.

Da wir jetzt noch nicht absehen können, wann und in welchen Öffnungsschritten weitere Klassen wieder in den Präsenzunterricht kommen, können Sie die (leider neu auszufüllenden) Einverständniserklärungen zur Selbsttestung innerhalb der nächsten Tage bzw. Wochen bei den entsprechenden Klassenlehrkräften abgeben. Bitte nicht mehr zentral an meine Email-Adresse, das war nur für die Osterferien praktikabel).

Freundliche Grüße und bleiben Sie geduldig und gesund!

